



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet FMC Gerzen“ und
Aufstellung Deckblatt Nr. 5 zum Flächennutzungsplan
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Gerzen hat in der Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet FMC Gerzen“ und des Deckblatts Nr. 5 zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 178/0 und 179/0, beide Gemarkung Gerzen, und befindet sich östlich des bestehenden Gewerbegebiets und nördlich der evangelisch-lutherischen Erlöserkapelle. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines großflächigen Einzelhandels.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und des Deckblatts zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.08.2019 werden in der Zeit vom

06.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-gerzen.de/amtliche-bekanntmachungen-gerzen>

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahmen der Regierung von Niederbayern und des Regionalen Planungsverbandes zu den Themen Raumordnung und Anbindegebot
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zu den Themen Fläche, Boden und Wasser
- Stellungnahme des Sachgebietes Naturschutz im Landratsamt Landshut zu den Themen Ausgleichsflächen, Artenschutz und Gebietsschutz
- Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde und des SG44 (Bauleitplanung) im Landratsamt Landshut zum Thema Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen Abgrenzung des Planungsgebietes und Flächenverbrauch
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zum Thema Bau-/Bodendenkmal
- Stellungnahmen des Staatlichen Bauamtes und des Tiefbauamtes im Landratsamt Landshut zu den Themen Erschließung und Emissionen
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Landshut zum Thema Überschwemmungsgebiet
- Stellungnahme Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Vils zum Thema Brandschutz

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnischer Bericht vom 03.06.2019
- Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie zum Thema Ausgleichserfordernis.
- Begründung zur Aufstellung des Deckblatts zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Für die Aufstellung des Deckblatts Nr. 8 zum Flächennutzungsplan wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 26.08.2019


Max J. Graf von Montgelas
1. Bürgermeister

